

BESCHLUSS

Nr. 3

durch die Partner des Bundesmantelvertrages-Ärzte (BMV-Ä)

zur Bewertung der leistungsbezogenen Kostenpauschalen für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren gemäß Abschnitt 40.14 EBM

mit Wirkung zum 1. Oktober 2014

Die Partner des Bundesmantelvertrages beschließen:

1. Die in Teil B des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen anstelle der 264. Sitzung - gleichlautend auch Beschluss der Partner des Bundesmantelvertrages anstelle der 123. Sitzung - (schriftliche Beschlussfassung) vom 19. März 2013 zur Bewertung der leistungsbezogenen Kostenpauschalen für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren gemäß Abschnitt 40.14 EBM mit Wirkung zum 1. Januar 2015 festgelegten Bewertungen treten nicht in Kraft.

2. Die in den im Zusammenhang mit der Umsetzung von Teil B des Beschlusses der Arbeitsgemeinschaft Ärzte/Ersatzkassen anstelle der 264. Sitzung - gleichlautend auch Beschluss der Partner des Bundesmantelvertrages anstelle der 123. Sitzung - (schriftliche Beschlussfassung) vom 19. März 2013 zur Bewertung der leistungsbezogenen Kostenpauschalen für Sach- und Dienstleistungen bei Behandlung mit renalen Ersatzverfahren und extrakorporalen Blutreinigungsverfahren gemäß Abschnitt 40.14 EBM vereinbarten Protokollnotizen Nr. 4 und Nr. 7 S. 3 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung.

Gültig ab 1. Oktober 2014